

cher diese Partie schrieb¹: 'Errelongum . . . expellens'², was auf schliessliche Anwendung von Gewalt deutet, 'Ruotpertum, eiusdem aecclesiae prepositum, . . . per predictum archiepiscopum Ruothardum inthronizavit'. Wenn Jemand von der Partei des Kaisers damals in Würzburg weilte und an diese Vorgänge, von denen wir so wenig wissen³, später dachte, konnte er hier wohl schon von einer 'capta urbs' reden.

Als aber der König im September aus Franken nach Regensburg abgezogen war, rückte der Kaiser nach Würzburg, wo er offenbar mit Freuden empfangen wurde, vertrieb den Gegenbischof und setzte Erlung wieder ein. Doch konnte sich dieser nur kurze Zeit seiner Würde erfreuen. Nachdem der König zum zweiten Male nach Regensburg gezogen war und, wie wir oben sahen, die Bürger in einer gewissen Weise für ihren Abfall bestraft hatte, kam er nach Würzburg und vergalt den Bürgern, dass sie zum alten Kaiser abgefallen waren. Der sogen. Ekkehard, der leider wiederum allein über diese Würzburger Vorgänge berichtet, sagt darüber nur: 'moxque (rex) Franciae redditus eodem propinavit calice perfidis sibi Wirzburgensibus', nämlich wie den Regensburgern. Wer da weiss, wie dieser Berichterstatter alle Handlungen Heinrichs V. während der Kämpfe mit seinem Vater zu beschönigen weiss, muss auch erkennen, dass unter diesen dunklen Worten sich etwas besonderes verbergen muss. Der Schreiber dachte dabei zweifellos an eine Prophetenstelle⁴, die derart ist, dass man vermuthen muss, es sei damals den Würzburgern recht schlecht gegangen. Mit Sicherheit fast glaube ich jetzt sagen zu dürfen: Die 'capta urbs', von der der Biograph in seinen Anfangsworten spricht, war Würzburg, die 'captivitas vilis vulgi' wird sich darauf beziehen, dass der König sich von den Bürgern Bürgen für ihre Treue stellen liess⁵, die er mit sich fortführte, vielleicht hat er eine

1) Vgl. H. Bresslau, N. A. XXI, 226. 2) In der C-Recension sind die auf Erlung bezüglichen Stellen von B zu seinen Gunsten geändert. Während er in B, wenigstens an den Stellen unter dem J. 1105, recht schlecht wegkommt, wird er in C mit Lob überhäuft und mit Hochschätzung behandelt. 3) Die Ann. Hildesheim. p. 53 sagen nur: '(Rex) episcopum Erlolfum, quem pater suus ibidem constituit, deposuit et Rüpertum . . . fecit episcopum'. 4) Wie Buchholz a. a. O. S. 216 N. 4 bemerkt: Jer. 25, 15: 'Quia sic dicit dominus exercituum, deus Israel: 'Sume calicem vini furoris huius de manu mea, et propinabis de illo cunctis gentibus, ad quas ego mittam te'; v. 17: 'Et accepi calicem de manu domini et propinavi cunctis gentibus'. 5) Entweder bei der ersten oder wahrscheinlicher vielleicht bei der zweiten Einnahme von Würzburg durch den König mussten die Würzburger für den Papst Paschalis und den Bischof